

Sitzung vom 28. Februar 2007

**276. Anfrage (Ungenügender Lärmschutz entlang der Autobahn A1 zwischen Unterengstringen und Oetwil an der Limmat)**

Die Kantonsrätinnen Barbara Angelsberger, Schlieren, und Rosmarie Frehsner, Dietikon, sowie Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 18. Dezember 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die neuen Lärmschutzwände entlang der Autobahn A1 zwischen den Gemeinden Unterengstringen bis Oetwil an der Limmat genügen den Anforderungen der Bevölkerung nicht. Die Lärmimmissionen sind mit den neuen Lärmschutzwänden noch grösser geworden und die Fenster in den Schutzwänden führen nachts zu einem äusserst störenden Disco-Effekt durch die Scheinwerfer der auf der Autobahn fahrenden Fahrzeuge.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass diese nach neuesten Technologien erstellten Lärmschutzwände den Anforderungen so schlecht genügen?
2. Was kann als Sofortmassnahme eingeleitet werden, damit der gewünschte Lärmschutz auch erreicht wird?
3. Was kann längerfristig unternommen werden?
4. Ist es möglich, den Belag der Autobahn durch einen «Flüsterbelag» zu ersetzen?
5. Bis wann kann der Regierungsrat einen Massnahmenkatalog vorlegen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Angelsberger, Schlieren, Rosmarie Frehsner, Dietikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

*Ausgangslage:*

Nach Auflage der akustischen Projekte in den einzelnen Gemeinden und der Behandlung von verschiedenen Einsprachen hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

(UVEK) am 12. Juli 2000 das Ausführungsprojekt des Lärmschutzes im Limmattal genehmigt. Mit Beschluss vom 31. März 1999 bewilligte der Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Instandsetzung und Lärmschutzmassnahmen.

Für die im Bereich des Nationalstrassenabschnitts N1.1.1 liegenden Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Geroldswil, Oetwil a.d.L. und für die Stadt Schlieren wurde je ein Ausführungsprojekt erarbeitet, das im Wesentlichen die Erneuerung und Ergänzung der bestehenden Lärmschutzwände, insbesondere auch eine teilweise Verlängerung bzw. Erhöhung der Wände, umfasst. Mit den durchgeführten Massnahmen können die Immissionsgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung bei höher gelegenen Empfangspunkten und die Alarmwerte bei nahe an der Autobahn gelegenen Positionen nicht überall eingehalten werden. Ein voller Schutz einzelner Gebäude hätte überdimensionierte Lärmschutzanlagen bedingt. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Erleichterungen im Sinne von Art. 14 Abs. 1 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) sind erfüllt. Es werden hier Schallschutzfenster eingesetzt.

Zu Frage 1:

Die Lärmschutzwände entsprechen den Anforderungen der Lärmschutzverordnung. Sie sind normgerecht und korrekt erstellt. Wegen verschiedener Randbedingungen, wie überragender Bepflanzungen, Mehrverkehr seit Baubeginn und anderer lärmakustischer Einflüsse, wird die Lärmverminderung von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht überall als genügend betrachtet.

Zu Frage 2:

Als weitere Massnahme wird zunächst das letzte Los der Lärmschutzwände erstellt, das soeben vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Durch das geschlossene Lärmschutzsystem wird im Bereich Unterengstringen eine merkliche Verbesserung eintreten. Der «Disco-Effekt» wird soweit notwendig mit Sichtschutzfolien behoben. Mit der endgültigen Ausführung des Bepflanzungskonzeptes werden die grossen Lärmschutzelemente verdeckt.

Zu Fragen 3 und 4:

Mittelfristig ist im Bereich Oberengstringen und Unterengstringen mit der vorgesehenen Instandsetzung der Autobahn mit einem lärmarmen Belag (Flüsterbelag) eine Verminderung des Lärms um 4 bis 6 dB zu erwarten. Längerfristig wird auch eine Belagserneuerung in den anderen Gemeinden möglich.

Zu Frage 5:

Zurzeit führt die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes eine Wirkungskontrolle durch. Erste Ergebnisse sind vorhanden und werden bis im Sommer 2007 ausgewertet. Auf Grund der Lärmschutzverordnung notwendig werdende Ergänzungen werden anschliessend ausgeführt. Da die gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserungen laufend vorgenommen werden, ist ein Massnahmenkatalog hinfällig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**